



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

258

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena 03/2005

258

Stellungnahme der Stadt Jena zur Planfeststellung der BAB A 4 - Streckenabschnitt Jena/Leutental

259

Zuschuss für die Mittagessenversorgung von Schülern

260

Öffentliche Bekanntmachungen

261

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan der Stadt Jena März 2005

261

Ausschusssitzungen

261

Ersatzneubau Sporthalle GS Talschule, Ziegenhainer Str. 52, Jena

262

7. Staatliche Grundschule „Westschule“, August Bebel Str. 23, 07743 Jena: Rohbau

262

Verschiedenes

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Hilfe in Not bei plötzlichem Herzversagen – Stadt Jena stellt Standort für Defibrillator zur Verfügung

263

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Drackendorf/Ilmnitz

263

Beschlüsse des Stadtrates

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena 03/2005

- beschl. am 11.05.2005; Beschl.-Nr. 05/05/11/0213

1. Der - auf Grundlage der Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses vom 15.1.2004 und 10.3.2005 - erarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena März 2005 und der zugehörige Erläuterungsbericht werden gebilligt.
2. Der Planentwurf März 2005, bestehend aus Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.

Begründung / Bericht zur Beschlussvorlage:

Zum vorliegenden 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) Stand 03/2005, der einen Entwurfsstand aufweist, der öffentlich ausgelegt werden kann, führten bisher folgende Verfahrensschritte :

(1) Der **Vorentwurf zum FNP - März 2001** integrierte erstmals die Gebiete der einst selbstständigen Ortsteile, dazu sind im Frühjahr 2000 Gespräche mit den Ortsbürgermeister/Innen im Einvernehmen mit den Ortschaftsräten geführt worden. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ab 10.04.2001 ist über einen Sonderdruck des Amtsblattes informiert worden (Faltblatt), die Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind vom 30.04. bis 05.06.2001 beteiligt worden. Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses (SEA) stellten am 21.02.2002 das Einvernehmen zur Behandlung der eingegangenen Hinweise und Anregungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung her.

(2) Der **Entwurf zum FNP - September 2002** entstand nach Einarbeitung der Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Fachämter entsprechend des Beschlusses im SEA am 21.02.2002. Als Planungsgrundlagen wurden nunmehr auch die aktuelle Bevölkerungsprognose von 2002 und das darauf basierende Stadtentwicklungskonzept - Teil Wohnen 2002 berücksichtigt. Der Entwurf 09/2002 ist mit Planteil u. Erläuterungsbericht in der 42. Sitzung des Stadtrates am 18.12.2002 gebilligt, zur 1. Offenlegung bestimmt und in der Zeit vom 17.02. bis 28.03.2003 öffentlich ausgelegt worden (verlängerte Auslegungsdauer 6 Wochen); gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Eine zusätzliche Information der Bürger ist auf der Jenaer "Messe 2003" im März 2003 durch den Ausstellungsbeitrag zum Flächennutzungsplan erfolgt.

(2a) In der 50. Stadtratssitzung am 27.08.2003 ist der Jenaer Stadtrat mit einer Berichtsvorlage über die **Überarbeitung des Entwurfes und Erstellung einer Langfassung des Erläuterungsberichtes**, die entspre-

chend der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) erforderlich wurden, in Kenntnis gesetzt worden.

Der Textteil ist hinsichtlich seiner Aussagekraft in Form der vorliegenden Langfassung überarbeitet worden, um die dargestellten Flächenentwicklungen nachvollziehbarer zu machen und zu begründen. Abgeleitet aus der erforderlichen Überarbeitung wurde speziell zur "Wohnbauflächenentwicklung in Jena bis 2015" im Oktober 2003 ein gesonderter Grundlagenbericht erarbeitet, der sich im FNP-Entwurf niederschlägt. Insofern wurde der Empfehlung des TLVwA gefolgt, das Material nicht nur als methodische Grundlage zu nutzen, sondern in seiner Detailliertheit in den Erläuterungsbericht zu übernehmen.

Abgeleitet aus dieser Konzeption, die der Stadtentwicklungsausschuss am 11.12.2003 zur Kenntnis nahm, sind bis dato vier Wohnbauflächen nicht mehr Inhalt der langfristigen Planung.

In die Fortschreibung sind zudem die Anregungen aus der 1. Offenlage eingeflossen. Im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Jena am 15.01.2004 ist entsprechend dem "Protokoll zur Behandlung der Anregungen zum FNP- Entwurf 09/2002" der Umgang mit den Anregungen entsprechend der Stellungnahme der Stadt mehrheitlich beschlossen worden. Auf dieser Grundlage erfolgte anschließend in 2004 die Überarbeitung des FNP.

Diese ausführliche Zusammenstellung wurde in Vorbereitung der SEA-Sitzung allen Ortsbürgermeister/Innen sowie den Mitgliedern der Dienstberatung des Oberbürgermeisters und des Stadtentwicklungsausschusses (und damit den Vertretern der Fraktionen) im Nov. 2003 in vollständigem Umfang ausgehändigt. Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 03.03.2004 zu dieser weiteren FNP-Überarbeitung in Kenntnis gesetzt worden, die öffentliche Bekanntmachung zur Fortschreibung ist im Amtsblatt 12/04 vom 25.03.04 erfolgt.

➤ **Anlage II führt die Veränderungen in der FNP-Darstellung vom Stand 09/2002 zu 08/2004 an**, die aus dem "Protokoll zur Behandlung der Anregungen zum FNP-Entwurf 09/2002" hervorgehen.

(2b) Der daraus entstandene FNP-Zwischenstand - **Entwurf 08/2004** - lag dem TLVwA von Nov. 2004 - Jan. 2005 erneut zur Stellungnahme vor, um zur nächsten Offenlage einen möglichst weitgehend abgestimmten Entwurfsstand vorweisen zu können. Dabei handelt es sich (außer drei Einwendungen) um Hinweise und Empfehlungen, so dass eine weitgehende Abstimmung mit dem TLVwA zum Entwurf 08/2004 anerkannt werden kann.

Der FNP-Entwurf 08/2004 und das "Protokoll zur Behandlung der Anregungen des TLVwA vom 5.1.2005" in vollständigem Umfang wurde den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses (und damit den Vertretern der Fraktionen) in Vorbereitung der SEA-Sitzung am 10.03.05 ausgehändigt.

Auf Grundlage des einstimmigen Beschlusses im Stadtentwicklungsausschuss vom 10.03.05 über die Behandlung der Einwendungen sind weitere Änderungen und Präzisierungen in den FNP-Entwurf eingearbeitet worden, welche die Einwendungen und Hinweise berück-

sichtigen. Insofern weist der daraus entstandene **Entwurf 03/2005** nunmehr einen Verfahrensstand auf, der im folgenden öffentlich ausgelegt werden kann.

Die öffentliche Bekanntmachung des SEA-Beschlusses ist im Amtsblatt am 24.03.05 erfolgt.

Anzumerken sei hier, dass mit der Herausnahme der Wohnbaufläche Maua "Auf dem Sande" eine 5. Wohnbaufläche nicht mehr Inhalt der langfristigen Planung ist. Mit der reduzierten Flächenausweisung insgesamt u. mit der angestrebten Deckung des Bedarfes im kleinteiligen Wohnungsbau innerhalb bestehender B-Pläne (z.B. "Zwätzen-Nord"/Cospeda "Im Wasserlaufe") wird den Zielen der Reduktion der Flächeninanspruchnahme und der Innenentwicklung entsprochen.

➤ **Anlage III führt die Veränderungen in der FNP-Darstellung vom Stand 08/2004 zu 03/2005 an**, die aus dem "Protokoll zur Behandlung der Anregungen zum FNP-Entwurf 08/2004" hervorgehen.

(3) Der vorliegende **FNP-Entwurf 03/2005** soll nunmehr mit Stadtratsbeschluss zur **öffentlichen Auslegung / TÖB-Beteiligung** bestimmt werden. Voraussetzung für die Durchführung der Auslegung zur Beteiligung der Jenaer Bürger und anderer Planungsträger ist die Billigung dieses Entwurfes durch den Stadtrat. In den beigefügten Aufstellungen über die eingearbeiteten Änderungen (Anlagen II und III) wird der Stadtrat über die Plankorrekturen, Nutzungsänderungen und somit auch über die Behandlung der Anregungen zum Entwurf 09/2002 bzw. zum Zwischenstand 08/2004 informiert und beschließt sie als Gesamtplanwerk inkl. Erläuterungsbericht mit diesem Billigungsbeschluss.

(4) **Ausblick / weiteres Verfahren** : Die Offenlage des Entwurfes 03/2005 und die TÖB-Beteiligung soll unmittelbar anschließend an diesen Beschluss erfolgen. Im Rahmen der Offenlage besteht für jedermann die Möglichkeit, Anregungen zum Entwurf abzugeben. Nach der abschließenden Abwägung der noch eingehenden Anregungen soll der FNP **in seiner endgültigen Fassung** im Stadtrat **beschlossen** und nach § 6 (1) BauGB beim TLVWA **zur Genehmigung eingereicht** werden (insofern nicht andere Verfahrensschritte notwendig werden), damit der FNP wie angestrebt Mitte 2006 in Kraft treten kann. Mit erfolgtem Abwägungsbeschluss des Stadtrates wird die Benachrichtigung der Einwender über das förmliche Abwägungsergebnis erfolgen.

Hinweis:

Die Anlagen zum vorstehenden Beschluss können bei Bedarf von jedermann während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt, Leutragrain 1, 6.Etg., eingesehen werden.

Stellungnahme der Stadt Jena zur Planfeststellung der BAB A 4 - Streckenabschnitt Jena/Leutratal

- beschl. am 18.05.2005, Beschl.-Nr. 05/05/11/0214

Die Stellungnahme der Stadt Jena als betroffene Gemeinde an das Thüringer Landesverwaltungsamt im Rahmen der Planfeststellung zum Autobahnausbau A4 im Abschnitt Leutratal wird bestätigt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.01.2005 hat das Landesverwaltungsamt das Anhörungsverfahren der Planfeststellung zu o.g. Vorhaben eingeleitet. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand vom 02.02. bis einschließlich 01.03.2005 statt.

Als betroffene Gemeinde wurde die Stadt Jena mit Schreiben v. 15.02.05 aufgefordert, bis zum 14.05.05 Stellung zum Plan zu nehmen. Die Unterlagen wurden den Trägern öffentlicher Belange erstmals auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Als federführendes Amt hat das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt alle Dezernate der Stadtverwaltung über das Verfahren informiert und um Prüfung der Unterlagen gebeten. Stellungnahmen sind seitens des Umweltamtes, des Amtes für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, des Liegenschaftsamtes, des Stadtplanungsamtes sowie durch das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt selbst erfolgt. Eine Prüfung erfolgte weiterhin durch das Sozialamt sowie die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, fachliche Belange wurden jedoch nicht geltend gemacht.

In der Zusammenfassung der Stellungnahme der Stadt wurden Einwände, Anregungen und Hinweise formuliert.

Im Einzelnen kann der Standpunkt der Stadt folgendermaßen zusammengefasst werden:

Der geplante Baustellenverkehr über die Straßen K 1 (Maua „Unterm Sande“) und L 2308 (Ammerbach „Ammerbacher Straße“) muss auf Grund des jeweiligen Straßenzustandes sowie der zu erwartenden Belastungen der unmittelbaren Anlieger abgelehnt werden. Andernfalls werden strenge Auflagen zur Minimierung der Auswirkungen gefordert. Insgesamt wird seitens der Stadt eingeschätzt, dass eine enge Abstimmung der Bauabläufe erforderlich wird.

Die Forderungen der Stadt werden gestützt durch zahlreiche private Einwendungen gleichen Inhaltes aus den Ortschaften Ammerbach, Maua und Leutra. Wenngleich hierdurch keine Behinderungen des eigentlichen Vorhabens selbst erfolgen dürfen, hat die Stadt die Sorgfaltspflicht für ihre Einwohner und muss diese gegenüber dem Vorhabenträger vertreten.

Die Übernahme von Bauwerken oder Wegen in die Verantwortung der Stadt ohne Ausgleich des dafür zu erwartenden Aufwandes muss abgelehnt werden. Die Problematik bezieht sich hauptsächlich auf bisher im Eigentum des Bundes befindliche Grundstücke im Bereich der alten Trasse der Autobahn.

Bereits in vorangegangenen Verfahrensstufen wurde deutlich, dass der Ortsteil Ammerbach nach Fertigstellung des neuen Autobahnabschnittes und insbesondere der neuen Anschlussstelle Bucha mit zusätzlichem Verkehr belastet wird. Dies wird in den vorliegenden Unterlagen mit einem Anstieg des Verkehrsaufkommens von ca. 10% untermauert. Gegen- oder Minderungsmaßnahmen sind zum bisherigen Verfahrensstand nicht vorgesehen.

Seitens des Naturschutzes, Gewässerschutzes und Immissionsschutzes wurden sehr detaillierte fachliche Korrekturen der Planunterlagen formuliert. Insbesondere die Nachforderungen zur Einhaltung der Grenzwerte für Lärm und Luftschadstoffe für den Bereich Göschwitz sind wichtig, um ggf. Schutzansprüche der Anlieger zu sichern.

Die Forderungen des Amtes 37 beziehen sich auf die Erstellung eines Gefahrenabwehrplanes sowie auf spezielle Anforderungen an die Planung des Tunnelbauwerkes.

Durch das Liegenschaftsamt erfolgten Hinweise über bestehende Pachtverträge und Baulasten o.ä. Beschränkungen auf den Baugrundstücken.

Die Hinweise des Stadtplanungsamtes finden sich in den vorangestellten Stellungnahmen wieder.

Mit der Übernahme aller Zuarbeiten, die durch die beteiligten Ämter erfolgten, liegt eine umfassende Stellungnahme der Stadt Jena als betroffene Gemeinde vor. Trotz des Umfangs der Ausführungen dienen die Einwände der Durchführung des Vorhabens. Auf Probleme wird frühzeitig hingewiesen. Spätere grundsätzliche Einwände müssen im Verfahren der Planfeststellung grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Zuschuss für die Mittagessenversorgung von Schülern

- beschl. am 11.05.2005; Beschl.-Nr. 05/04/S1/0200

1. Der Stadtratbeschluss 03/12/54/1302 vom 17. Dezember 2003 (Zuschuss für die Mittagsversorgung) wird zum 28. Februar 2005 aufgehoben.
2. Ab 1. Juni 2005 trägt die Bezuschussung zur Mittagessenversorgung durch die Stadt Jena für Hortkinder an Grundschulen, Schülern in der Ganztagsbetreuung an Förderschulen, Internatsschüler des Gymnasiums "Carl Zeiss" sowie für Schüler der Freien Waldorfschule und der Freien Integrativen Ganztagsgrundschule 0,26 € pro Portion.
3. Die Inhaber eines Sozialpasses (JenaPass) erhalten weiterhin einen kommunalen Zuschuss zum Mittagessen in Höhe von 0,90 € für eine kleine Portion und 0,96 € für eine große Portion.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der ersten Sitzung des Stadtrates 2006 einen Bericht über die Entwicklung der Anzahl der Essenteilnehmer in allen in der Beschlussvorlage benannten Schulen, insbesondere aber der Grundschulen, abzugeben.

Begründung:

Auf Grund der angespannten Finanzsituation ist die Stadt Jena verpflichtet, alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung zu prüfen und zu realisieren.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.10.2000 wurde festgelegt, dass die Eltern die Kosten für das Mittagessen in der Schule zu 50% tragen müssen. Dies entsprach der damaligen gesetzlichen Regelung im Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG). Der verbleibende Anteil wird von der Stadt Jena und dem Freistaat Thüringen aufgebracht.

Durch das Änderungsgesetz vom 3. Dezember 2002 wurde die gesetzliche Grundlage (§ 6 Absatz 1 Satz 1 ThürSchFG) dahingehend verändert, als dass die Beschränkung der Elternbeteiligung auf maximal die Hälfte der Aufwendungen entfallen ist. Es steht nunmehr im Ermessen des Schulträgers, in welcher Höhe die Eltern an den Kosten für das Mittagessen beteiligt werden.

Die Stadt Jena ist nicht mehr in der Lage den bisherigen kommunalen Zuschuss zum Mittagessen bereitzustellen. Zudem beteiligt sich der Freistaat Thüringen ab dem Jahr 2005 nicht mehr an der Bezuschussung zur Schülerspeisung (bisher 0,26 € pro Portion). Eine Verschärfung der finanziellen Belastungen für den Stadthaushalt sind die Folge. Deshalb ist die Stadt Jena gezwungen, für die unter Beschlusspunkt 2 aufgeführten Schülergruppen die anteilige Kostenübernahme in der Mittagversorgung einzustellen.

Für Inhaber des Sozialpasses bleibt die Bezuschussung zum Portionspreis weiter bestehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan der Stadt Jena März 2005

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfes März 2005 der Stadt Jena entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gegeben. Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Jena mit all seinen Ortsteilen.

Der Flächennutzungsplan stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde mit einem Planungshorizont von mind. 10 Jahren entsprechend § 5 BauGB in den Grundzügen dar. Eine grundstücksgenaue Abgrenzung der allgemeinen Art der Nutzung kann im Darstellungsmaßstab auf der basierenden topografischen Grundkarte 1:10.000 nicht ersehen werden - Bereichs- und Entwicklungscharakterisierung, nicht aber exakte Grenzziehung ist Aussage des Flächennutzungsplanes. Als vorbereitender Bauleitplan erzeugt er keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Dritten.

Der vom Stadtrat am 11. Mai 2005 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf März 2005 einschließlich Erläuterungsbericht liegen in der Zeit vom **6. Juni 2005 bis einschließlich 6. Juli 2005** im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. OG, täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den Eingang zum Intershop-Tower am Leutragraben zugänglich. Zusätzlich ist die Planung auf den Internetseiten der Stadt Jena in der Zeit der Offenlage einsehbar. Hier besteht im genanntem Zeitraum die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe, bedingt durch die digitale Datenwandlung und Reduzierung der Datenmengen, nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, 19.05.2005
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind
 (Bürgermeister) (Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **02.06.2005, 18.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 10/2005 des **Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (19.05.05)
- Gespräch mit der IG Gewerbegebiet Göschwitz zu Themen möglicher Zusammenarbeit
- Informationsgespräch mit dem Beirat jenarbeit
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am Dienstag, **31.5.2005, um 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung

- Protokollkontrolle
- Umsetzung Hartz IV in Jena / Wohnraumsituation
- Vorstellung Ehrenamtsagentur/Ehrenamtstag in Jena
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338,
07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006
Fax 03641-497005

Vorhaben:
**Ersatzneubau Sporthalle GS Talschule,
Ziegenhainer Str. 52, Jena**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführ.- frist
4	Erweiterter Rohbau 1.800 m ³ Bodenaushub, 1.230 m ³ Baugrubenverf., 120 m Drainage, 360 m Grundl., 1030 m ² Fassadengerüst, 91 m ³ Fundamentbeton, 750 m ² Sohlen, 100 m ³ Winkelstützwände, 740 m ² Betonstein-MW, 80 m ² Verblender, 1.150 m ² Abd. Bodenfl./ Wandfl., 23 m ³ Holzbinder, 4 m ³ Pfetten, 430 m ² Dachtrapezbleche, 750 m ² Dachabd., 556 m ² Metalldachd., 94 m Attika, 15 St. Innentüren, 60 m ² WDVS, 320 m ² Estrich, 104 m ² Innenputz, 585 m ² Lärchenholzschalung außen	28,00 € 3,00 €	15.08.05 - 14.07.06
5	Ausbauarbeiten 300 m ² Boden- u. Wandfliesen, 88 m ² Betonwerksteinbodenbel., 120 m ² Linoleum, 120 m ² Trockenbauwände, 64 m ² Unterdecken, 2 St. WC-Kabinenanlage, Schlosserarbeiten	10,00 € 2,20 €	16.01.06 - 14.07.06
20	Haustechnische Installationen <u>Wasser/Abwasser/Heizung/Lüftung</u> 250 m Rohr aus Guss und PP, 24 St. Einr.-gegenst., 350 m Leitung aus Edelst. u. Verbundr., 60 m erdverl. Wasserl., 60 m erdverl. Doppelrohrl., 1 St. Verteiler, 750 m ² Fußbodenhzg., 6 St. Heizkreisvert., 200 m Leitung aus Stahl- u. Verbundr., 1 St. Lüftungsgerät ca. 2.000m ³ /h, 4 St. WC-Ablüfter 60 m ³ /h, 110 m Luffleitung rechteckig + rund, Stahl 2 St. Brandschutzkl. <u>Elektro</u> 2 St. UV, 1 St. ELA-Mini-Kompaktanlage, 36 ballwurfs. Anbaul., 18 St. Anbaul., 14 St. Deckenanbaul., 29 St. Deckenanbau-Downlight, 62 St. Schalter / Steckdosen	32,00 € 3,00 €	15.08.05 - 14.07.06

Eröffnungstermin: **05.07.2005**

Los 4: 10.00 Uhr Los 5: 10.20 Uhr

Los 20: 10.40 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für
Los 4 **vier** von *jenarbeit* zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **10 Monate**, für
Los 5 **ein** von *jenarbeit* zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **3 Monate** und für
Los 20 **zwei** von *jenarbeit* zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **4 Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/ Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1902.02 mit dem Vermerk „Talschule, Los“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **26.05.2005** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **04.08.2005**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1, PF 100338,
07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi. S03), Tel. 03641-497006
Fax 03641-497005

Vorhaben:
**7. Staatliche Grundschule „Westschule“,
August Bebel Str. 23, 07743 Jena: Rohbau**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführ.- frist
1	Rohbau 2600 m ³ Abbruch, 15 t Betonstahl. 155 m ³ Mauerwerk, 545 m ² Bodenplatte d=25 cm (Beton)	10,00 € 2,20 €	21. – 38. KW 05

Eröffnungstermin: **16.06.2005**, 10.00 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für Los 1 **drei** von *jenarbeit* zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über **vier Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/ Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Kontonr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1107.03 mit dem Vermerk „Westschule, Los ...“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **30.05.2005** erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **19.07.2005**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Baugrundstück vom Eigentümer zu verkaufen

Sanierungsgebiet Innenstadt

Grundstücksfläche 151 m²

Bebauungsmöglichkeit 3 G + 2 DG

Das Bebauungskonzept ist mit der Stadt abgestimmt.

Kontaktaufnahme: 03641/504-230 und 504-231

Hilfe in Not bei plötzlichem Herzversagen – Stadt Jena stellt Standort für Defibrillator zur Verfügung

Aktuelle Statistiken nennen ca. 130.000 Todesfälle in allen Altersgruppen pro Jahr in Deutschland durch plötzlichem Herzversagen. Sofortige Hilfe bis zum Eintreffen des Notarztes kann in diesen Notfällen Leben retten. Diese Hilfe kann durch Defibrillatoren, also Geräte zur Anregung und Stabilisierung der Herzrhythmus von Notfallbetroffenen, effektiv erfolgen.

Die Stadt Jena stellt noch im 2. Quartal des Jahres 2005 im stark frequentierten Bürgeramt, Löbdergraben 12, einen Standort für die Aufstellung eines Rettungsterminals zur Verfügung. Diese Terminals sind ausgestattet mit Defibrillator, Sauerstoffbeatmungsbeutel und Verbandskasten. Bei Herausnahme des Notfallequipments wird automatisch eine telefonische Verbindung zur Rettungsleitstelle hergestellt, so dass sofort entsprechende medizinische Hilfe angefordert werden kann.

Das Terminal ist mit einem Monitor ausgestattet, auf dem Firmen, Einrichtungen und Privatpersonen werben können. Die Saalfelder Firma DefiMedia – Achim Kempe – mit Sitz Alte Freiheit 28, 07318 Saalfeld, Telefon: 03671 / 528659 (www.defimedia.de) zeichnet federführend für dieses Projekt.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Drackendorf/Ilmnitz

Am Samstag, den **28.05.2005** findet um **10:00 Uhr** in der **Gaststätte „Burgblick“** in Drackendorf, Alte Dorfstr. 20a die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Drackendorf / Ilmnitz statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes/ Info über die Pachtveränderung und Vertretung des Jagdpächters
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bestätigung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Forstwirtschaftliche Rückschau und Informationen des Revierförsters Herrn Amthor
7. Diskussion und Anfragen
8. Beschlüsse

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer von bejagbaren Flurstücken in den Gemarkungen Drackendorf und Ilmnitz.

gez. E.M. Meyer
Vorsitzende

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
 Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)

II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €

III. im Abonnement:

Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €

Rechnung 28,80 €

zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €

IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres

V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)